

Besprechungen

Pütz, Theodor: *Theorie der Allgemeinen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslenkung*. Wien 1948. Verlag für Geschichte und Politik. 318 S.

Seit einiger Zeit ist unsere Wissenschaft im Zuge, die seit Karl Heinrich Rau im deutschen Schrifttum übliche Trennung zwischen Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik wenn nicht fallen zu lassen, so doch erheblich aufzulockern und die theoretische Betrachtung auch im Raum der wirtschaftspolitischen Fragestellung zur Anwendung zu bringen. Im Gange solcher Bemühungen begann sich eine neue Wissenschaftsdisziplin herauszuschälen, die Allgemeine Wirtschaftspolitik, die sich in einen theoretischen Unterbau, die Theorie der Allgemeinen Wirtschaftspolitik, und einen praktischen Überbau gliedert, welcher letzterer diejenigen Gebiete betrifft, deren Probleme sich auf die Wirtschaft in ihrem Gesamt beziehen, wie etwa die Preis- und Marktordnungs-, die Einkommens-, Arbeits- und Beschäftigungs-, Investitions-, Währungs-, Kredit- und Konjunkturpolitik, im Unterschied zur speziellen Wirtschaftspolitik mit ihrer überlieferten Einteilung in Landwirtschafts-, Gewerbe-, Handels- und Verkehrspolitik. Franz Eulenburg hatte schon 1938 den, soweit ich sehe, ersten Versuch unternommen, in seiner „Allgemeinen Wirtschaftspolitik“ deren theoretische Fundierung und praktische Ausgestaltung in Angriff zu nehmen. Als einer der wichtigsten Sonderbezirke der Theorie der Allgemeinen Wirtschaftspolitik ergab sich die Theorie der Wirtschaftslenkung, die in den letzten Jahren ebenfalls vielfältige Erörterung gefunden hat.

Das Anliegen des Pützchen Werkes erstreckt sich darauf, sowohl eine Theorie der Allgemeinen Wirtschaftspolitik als eine Theorie der Wirtschaftslenkung zu entwerfen; jene füllt den ersten, letztere den zweiten Hauptteil des Buches aus. Jedoch wird die Scheidung nicht streng durchgeführt, indem Pütz in die Theorie der Allgemeinen Wirtschaftspolitik Untersuchungen über die Notwendigkeit der Wirtschaftslenkung einfügt. Pütz' theoretische Grundlegung der ersteren befaßt sich mit Wesen und Inhalt, Möglichkeit und Aufgaben einer wissenschaftlichen Wirtschaftspolitik, der (eben erwähnten) Notwendigkeit der Wirtschaftslenkung und den Zielen der Wirtschaftspolitik. Die der Theorie der Wirtschaftslenkung zugewandten Ausführungen beschäftigen sich mit den Zusammenhängen zwischen den geschichtlichen Systemen der Wirtschaftspolitik und den modelltheoretischen Formen der Wirtschaftsordnung, der positiven Bestimmung der Wirtschaftslenkung in ihrer Bezogenheit auf das Prinzip der „gebundenen Frei-

heit“ und ihrer negativen Bestimmung, die es ablehnt, Wirtschaftslenkung als bloße Mischung von Ordnungsformen, ideologischem Kompromiß oder Planwirtschaft zu interpretieren. Es folgt eine Darlegung der Grundsätze der Wirtschaftslenkung, vornehmlich derjenigen der Einheitlichkeit, Vollständigkeit, Stetigkeit und Mannigfaltigkeit, der sich ein Überblick über ihre Methoden anschließt. In diesen methodologischen Untersuchungen setzt sich der Verf. mit den Ansatzpunkten der Wirtschaftslenkung und ihren Beziehungen zur Verstaatlichung auseinander und schreitet alsdann zu einer Systematik der Lenkungsmethoden sowie zur Feststellung der Gesichtspunkte, die die Wahl der Lenkungsmethoden bestimmen, unter denen Volkscharakter, Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsdynamik besondere Beachtung finden. Den Abschluß bilden Betrachtungen über die Grenzen der Wirtschaftslenkung, hauptsächlich im Hinblick auf die Ausweichung in illegale Spielräume und die Minderung von Selbstverantwortung und Eigeninteresse der privaten Wirtschaftskreise.

Wir stehen nicht an, das Buch zu den anregendsten und wertvollsten Erscheinungen des einschlägigen Schrifttums zu zählen. Klar in der Diktion, weit ausgreifend und tief dringend in der Argumentation, umschließt es einen wesentlichen Beitrag zur Klärung dessen, was mit dem Problembereich dieser neuen Disziplin der Allgemeinen Wirtschaftspolitik zusammenhängt. Auch dahin stimmen wir dem Verf. zu, daß er dem System der Wirtschaftslenkung eine besondere Position zuweist neben dem System der freien Marktwirtschaft einerseits, innerhalb deren der Wirtschaftspolitik lediglich aufgegeben ist, den Vollzug der marktwirtschaftlichen Prinzipien zu wahren, etwa im Sinne von Röpkes marktkonformer Wirtschaftspolitik, und dem System der totalen Staatswirtschaft andererseits. Dennoch fordert die logische Struktur des Werkes, die sich auf die Scheidung von Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslenkung gründet, zum Widerspruch heraus. Weder begrifflich noch tatsächlich lassen sich Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslenkung trennen. Jede Maßnahme der Wirtschaftspolitik wirkt sich irgendwie, unmittelbar oder mittelbar, lenkend auf den ökonomischen Ablauf aus und jede Maßnahme der Wirtschaftslenkung bedeutet zugleich wirtschaftspolitische Einflußnahme. Demgemäß ist es nicht nur möglich, sondern sogar geboten, alles, was Pütz über Wesen, Grundsätze, Methoden und Grenzen der Wirtschaftslenkung darlegt, auch auf die allgemeine Wirtschaftspolitik anzuwenden, und es entsteht eine klaffende Lücke in der Problemsphäre der letzteren, indem er dies unterläßt. Insofern würden wir eine Revision der Pützchen Grundkonzeption für angezeigt halten, was indes keine Beeinträchtigung des wissenschaftlichen Rangs bedeutet, den das Buch beanspruchen darf.

Karl Muhs - Berlin

Meade, James Edward: *Planung und Preismechanismus; die liberal-soziale Lösung*. (Lehr- und Handbücher aus dem Gebiete der Sozialwissenschaften, herausgegeben von E. Salin und A. Spiethoff.)

A. Francke A.G., Bern, und J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1951. 128 S.

Es kann kein Zweifel bestehen, heißt es in diesem Buch, daß das Geld und der Preismechanismus zu den größten sozialen Errungenschaften der Menschheit gehören. Die Prinzipien der Marktwirtschaft haben sich als die wirksamsten Mittel zur Mehrung des Wohlstands der Völker erwiesen. Mit dem System der staatlichen Planung verbinden sich erhebliche Gefahren, vor allem die Bedrohung der persönlichen Freiheit, die Lenkung der Arbeitskraft als Kennzeichen des Sklavenstaats in seiner modernen Form, Mißwirtschaft, Korruption und Zersetzung der öffentlichen wie privaten Moral, wirtschaftliche und kulturelle Verarmung. Doch andererseits haften auch der Marktwirtschaft beträchtliche Mängel an, die staatliches Eingreifen als unabwendbar erscheinen lassen. Darum lautet das Bekenntnis des Verf.: Wenn ein Planer an ein Programm mit mengenmäßig festgelegtem Umfang der Produktion, des Arbeitseinsatzes und der Verkäufe in den einzelnen Wirtschaftszweigen, Berufen und Märkten und an die damit verknüpften staatlichen Kontrollen glaubt, dann bin ich kein Planer; wenn aber ein Anti-Planer jegliche Einflußnahme des Staates auf den Preismechanismus verneint und darauf hinstrebt, gewisse übergeordnete Ziele, wie Vollbeschäftigung, Stabilität, Gleichberechtigung, Freiheit zu verwerfen, dann bin ich doch ein Planer. Die Grundthese des Buches geht dahin, daß ein großes Maß staatlicher Voraussicht und Maßnahmen erforderlich ist, um den Friktionen der Marktwirtschaft zu begegnen, daß andererseits eine leistungsfähige und freie Gesellschaft sich nur dann verwirklichen läßt, wenn man vom Mechanismus des Wettbewerbs, dem dynamischen Unternehmertum und der Bestimmung von Produktion und Preisen durch die Reaktionen der Marktdaten ausgiebig Gebrauch macht.

Also nicht um eine Alternative, sondern um die Auffindung einer optimalen Kombination, eines „mittleren Wegs“ im Sinne einer Vereinigung der besten Elemente von Konkurrenz- und Planwirtschaft handelt es sich, um eine „liberal-soziale Lösung“. Als Ziel ist diese Lösung natürlich nichts Neuartiges; schon Ad. Wagner hatte sie mit starker Betonung ausgesprochen und heute ist sie weithin zum Gemeingut der Nationalökonomien außerhalb des marxistischen Kreises geworden. Das Besondere des Buches liegt vielmehr darin, daß es einige wichtige Bereiche herausgreift, in denen sich das Versagen des Marktmechanismus aufs deutlichste zeigt, und festzustellen sucht, mit welchen Mitteln dem Versagen entgegenzuwirken ist.

Die Untersuchungen richten sich hauptsächlich auf folgende Problemkomplexe: die Kontrolle der Geldpolitik zwecks Verhinderung in- und deflatorischer Störungen, die Verteilung von Einkommen und Vermögen, die Monopolpositionen und den Ausgleich der Zahlungsbilanzen. Als Verfahren zur Erhaltung des geldmäßigen Gleichgewichts ist je nach der gegebenen Situation die Aufsaugung oder Ausdehnung der monetären Kaufkraft anzuwenden sowie die Anpassung der steuer-

lichen Belastung, der öffentlichen Subventionen und der Zinssätze. Als Mittel gegen die schroffe Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensschichtung empfiehlt der Verf. eine Anspannung der direkten Steuern, namentlich der Erbschaftssteuer, Schaffung der gleichen Aufstiegschancen durch Reform des Schulwesens, Auferlegung einer Kapitalabgabe und Sicherung eines „nationalen Minimums“ des Lebensstandards, in welchem Zusammenhang er sich mit den Vorschlägen Rhys Williams (*Something to Look Forward To*) auseinandersetzt. Zur Beseitigung der Behinderung des Wettbewerbs bedarf es eines entschiedenen Vorgehens gegen die Monopole, gebotenenfalls durch Verstaatlichung, so der Eisen- und Stahlindustrie sowie der chemischen Industrie. Entgegen der Monopolstellung der Gewerkschaften und Unternehmerverbände hält Verf. die Wiedereinführung des freien Spiels von Angebot und Nachfrage auf den Arbeitsmärkten oder den Eingriff des Staats bei der Bemessung der Lohnsätze „für wesentlich“. Eingehende Erörterung finden alsdann die mannigfachen Maßnahmen, die zum Ausgleich defizitärer Zahlungsbilanzen zur Verfügung stehen, wie Drosselung der inländischen Nachfrage durch Reduktion der öffentlichen Ausgaben, Steuererhöhungen, Einschränkung von Subventionen, Abzweigung einer staatlich vorzuschreibenden Produktionsquote für den Export, Lenkung der Einfuhr in Anpassung an die Exportgebiete, Heraufsetzung des Zinses, quantitative Einfuhrbeschränkungen mit Lizenzpflicht, Angleichung des Wechselkurses an die Kaufkraftrelationen durch intervalutarische Abwertung. Das Für und Wider dieser Maßnahmen und ihrer unmittelbaren und Fernwirkungen wird aufs sorgsamste abgewogen.

Der Verf., bis 1947 Direktor der Wirtschaftsabteilung des englischen Kabinettssekretariats und seitdem Professor an der Universität London, verfügt über einen reichen Fundus an praktischer Erfahrung im Verein mit der Fähigkeit zur theoretischen Analyse, so daß das Buch als eine ausgezeichnete Leistung anzusprechen ist. Die liberal-soziale Lösung, zu der es sich bekennt, legt das Schwergewicht indes stark auf die sozialistische Komponente im Begriff weitgespannter staatlicher Regulierung des ökonomischen Ablaufs, entsprechend den Perspektiven der gegenwärtigen britischen Wirtschaftspolitik.

K a r l M u h s - B e r l i n

Eucken, Walter: *Unser Zeitalter der Mißerfolge*. Fünf Vorträge zur Wirtschaftspolitik. Tübingen 1951, Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 72 S.

Das Büchlein enthält die wirtschaftspolitischen Vorträge, die Eucken unmittelbar vor seinem Tode an der Universität London gehalten hat. Sie befassen sich mit dem Problem der wirtschaftlichen Macht, der Frage nach der Zwangsläufigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung, den Zusammenhängen zwischen Sozial- und Vollbeschäftigungspolitik, den Wirkungen der Währungspolitik in den letzten Jahrzehnten und der Entwicklung des ökonomischen Denkens. *Unser Zeitalter* kennzeichnet

sich durch ein Übermaß und den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtexpansion, dem weder durch die Politik des Laissez faire, die die Vertragsfreiheit zur Zerstörung der Freiheit einsetzte, noch durch eine Monopolkontrolle zu begegnen ist, welche die Bildung von Machtkörpern erlaubt und nur Entartungserscheinungen bekämpfen will, noch durch weitere Konzentration von Macht durch eine Politik der korporativen Ordnung, zentralen Wirtschaftslenkung oder Verstaatlichung von Betrieben. Der vielfach anzutreffenden Auffassung, nach der eine zwangsläufige Entwicklung besonders auf Grund der modernen Technik und Massenproduktion zu einer erheblichen Einschränkung der Konkurrenz und ihrem Ausscheiden als Ordnungsform geführt habe und weitgespannte Monopolgebilde, staatliche Planung, Vollbeschäftigung und Zwangskorporationen notwendig mache, widerspricht Eucken. Die Technik hat das Element der Konkurrenz vielmehr verstärkt und es bleibt als Anliegen der Wirtschaftspolitik bestehen, ihren konkurrenzwidrigen Wirkungen entgegenzutreten. Die Politik der Vollbeschäftigung löst eine mächtige Tendenz zur zentralen Leitung des Wirtschaftsprozesses aus, die dahin neigt, die soziale Freiheit der breiten Schichten der Arbeiter und Angestellten zu untergraben, das Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes, auf Freizügigkeit, Vertrags- und Konsumfreiheit in Frage zu stellen und die Arbeiter der Abhängigkeit von den Organen der staatlichen Instanzen auszuliefern. Die Massenarbeitslosigkeit ergab sich nicht als Folge des „Kapitalismus“, sondern aus der Entstehung gleichgewichtsloser Marktformen und Geldsysteme. Die abwechselnd in- und deflatorische Währungspolitik nahm der Marktpreisbildung die Fähigkeit, die Wirtschaftspolitik in die Richtung des Ausgleichs von Produktion, Absatz und Beschäftigung zu steuern. Die Geldpolitik kann gewiß den Primat beanspruchen; „um die bürgerliche Gesellschaft zu zerstören, muß man ihr Geldwesen verwüsten“ (Lenin). Doch nur wenn sie sich in die Gleichgewichtsmechanik einfügt, ist ein allgemeines Gleichgewicht durch die Preisfunktionen zu erreichen.

Gang und Methodik des ökonomischen Denkens stand in Deutschland bis zum ersten Weltkrieg weithin unter der Herrschaft der Historischen Schule, die auf die Idee der Entwicklung und ihrer vielfältigen individuellen Gestaltungen gründet, und zwar nach Eucken auf den Gedanken einer evolutionären Kausalität. Mit ihrem Verfahren waren die wirtschaftspolitischen Anliegen der letzten Jahrzehnte nicht zu bewältigen, und so tat sich die „fundamentale Antinomie der Nationalökonomie“ auf, die Antinomie zwischen der historisch-empirischen Besonderheit der Phänome und dem Erfordernis ihrer allgemeinen Erkenntnis, zwischen der geschichtlichen Betrachtung und der theoretischen Analyse, die nur durch exakte Feststellung der wirtschaftlichen Ordnungsformen und die morphologische Aufgliederung der Wirklichkeit zu lösen ist, wie Eucken in seinen „Grundlagen der Nationalökonomie“ des näheren ausgeführt hat.

Den Gedanken der Zwangsläufigkeit des ökonomischen Geschehens, der besonders im östlichen Raum zum Dogma geworden ist, lehnt Eucken ab, ebenso das System der zentralen Planung und des *Laissez faire*. Der Staat hat die Formen, in denen gewirtschaftet wird, zu bestimmen (durch Rechts- und Geldordnung, Handelsverträge, Vertrags- und Patentrechte u. a.), aber nicht den Wirtschaftsprozeß selbst zu übernehmen. „Den Unterschied zwischen Form und Prozeß zu erkennen und danach zu handeln, das ist wesentlich.“

Mit ihrer schlichten Sprache und dennoch überzeugenden Kraft der Beweisführung klingt aus den Vorträgen des bedeutenden National-ökonomens ein letzter Gruß an die von ihm so nachhaltig geförderte Wissenschaft, ein reiches Arsenal wirtschaftspolitischer Erkenntnis und fruchtbarer Anregungen umschließend, geeignet, Wege zur endlichen Überwindung der Mißerfolge unseres Zeitalters zu weisen.

Karl Muhs - Berlin

Biehl, Max: *Die Vereinigten Staaten als Wirtschaftsmacht*. (CES-Bücherei, Bd. 36) Stuttgart 1949. Verlag Curt E. Schwab. 160 S.

Wie der Verfasser im letzten Teil seiner Darstellung ausführt, hat seit dem 1. Weltkrieg nicht mehr England, sondern Amerika die Führung der Weltwirtschaft inne. „Am Ende eines Jahrzehnts amerikanischer Führung aber stand 1929 der Ausbruch der Weltwirtschaftskrise.“ Warum es dahin kommen mußte — mit all den verhängnisvollen Folgen für Europa und die übrige Welt — und wie man versuchen könnte, eine Wiederholung eines solchen weltwirtschaftlichen Versagens zu vermeiden, welche Rolle dabei insbesondere den Vereinigten Staaten zukommt, das wird in diesem Schlußteil klar und verständlich auseinandergesetzt.

Letztlich begreifen können wir aber diese Zusammenhänge nur, wenn wir uns bemühen, ein umfassendes Bild der Wirtschaft der Vereinigten Staaten zu gewinnen, wenn wir ihren Werdegang im letzten Jahrhundert verfolgen und die ungeheure Entfaltung der Produktivität dieses Landes und seiner rasch gewachsenen Bevölkerung erfassen. Wir können zu diesem Zweck die großen Zensus-Bände mit ihrer Darstellung von Landwirtschaft, Industrie, Handel usw. bis weit in das 19. Jahrhundert zurück studieren, wir können uns weiter einer Unmenge offizieller und privater Schriften bedienen — und doch kann und wird es nützlich sein, um einen allgemeinen und zusammenfassenden Überblick zu gewinnen, auch ein Büchlein zu studieren wie das vorliegende von M. Biehl.

Es ist überraschend, wie unendlich viel er uns auf verhältnismäßig beschränktem Raum zu sagen hat. Dabei kommen alle Gebiete der Union, alle Gebiete des riesigen amerikanischen Wirtschaftskörpers zu ihrem Recht. Wir lesen vom Mais- und vom Milchwirtschaftsgürtel, von der Kornkammer, die „Staubhölle“ zu werden drohte, wir hören vom „Baumwollgürtel“ und seiner Verwandlung durch die Maschine; wir sehen die industrielle Riesenstadt des Nordostens mit Kohle und Stahl,

wir sehen den pazifischen Westen mit seinen Baumkulturen und seinen jungen Industrien deutlich vor uns; wir erfahren das Wichtigste vom „New Deal“ und vom „Fair Deal“: alles wird uns recht anschaulich geschildert, unterstützt durch eingestreute Kärtchen.

Ob man sich nur an Hand solcher im guten Sinne populären Darstellungen orientieren oder ob man darüber hinaus zu den eigentlichen Quellen vordringen will — für beide Arten von Lesern bedeutet die Lektüre des Büchleins einen großen Gewinn und kann nur empfohlen werden.

Peter Quante-Kiel

Steinemann, Eugen: *Die Volkswirtschaft in der Neuen Schweiz.*

Herausgegeben von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Zürich 1947. Kommissionsverlag: Genossenschaftsbuchhandlung.

128 S.

Die unter Mitwirkung verschiedener Fachleute zustande gekommene Schrift wird im Vorwort von dem Präsidenten der Sozialdemokratischen Partei als grundsätzlicher Kommentar des Parteiprogramms bezeichnet. Identifiziert sich demnach die Partei nicht unbedingt mit den einzelnen Gedankengängen des Verfassers, so mag das vielleicht daher kommen, daß die „staatssozialistische“ Planwirtschaft abgelehnt und die Schwierigkeit, der selbst die Wirtschaftslenkung in einer Referendumdemokratie begegnet, keineswegs verkannt wird. Doch nicht allein die politische Struktur der Eidgenossenschaft, auch der traditionelle Freiheitssinn des Schweizers und die ausgesprochene Exportabhängigkeit großer Teile der Wirtschaft lassen es dem Autor ratsam erscheinen, die Verwirklichung sozialistischer Wirtschaftsdoktrinen nur peu à peu und in vorsichtiger Dosierung anzustreben. In seiner Erfolgsaussicht dürfte allerdings dieser Modus procedendi kaum weniger problematisch sein, nachdem sich unter dem „kapitalistischen“ System der Anteil des Arbeitseinkommens der Unselbständigen am gesamten Nationaleinkommen von 48,1 v. H. 1938 auf 59,1 v. H. 1949 vermehrt hat und die Aufwendungen des Bundes für Sozialpolitik, Gemeinnützigkeit und Fürsorge von 70 Millionen Fr. 1938 auf 205 Millionen Fr. 1947 gestiegen sind.

Arthur Dissinger-Ravensburg

Ehrsam, Fritz: *Die Saisonschwankungen in der schweizerischen*

Volkswirtschaft. (Zürcher Volkswirtschaftliche Forschungen, her-

ausgegeben von M. Saitzew, Band 40.) Zürich 1948. Dr. H. Girs-

berger Verlag. XVI, 252 S.

Straub, Emil: *Die schweizerische Personendampfschiffahrt 1870*

bis 1938. (Zürcher Volkswirtschaftliche Forschungen, herausgegeben

von M. Saitzew, Band 41.) Zürich 1948. Dr. H. Girsberger Verlag.

XVI, 336 S.

Ist von Saisonschwankungen in der Wirtschaft die Rede, so wird zum Beleg gewöhnlich das Baugewerbe angezogen. Zwar geben saisonale Einflüsse ebenso anderen Wirtschaftszweigen ihr Gepräge, wie

etwa die Monographien der Bekleidungsindustrie erweisen, methodisch-zusammenfassend hat sich indessen mit diesem kurzweiligen Konjunkturphänomen erst ab Ende der zwanziger Jahre das Institut für Konjunkturforschung beschäftigt. Und in der Schweiz, wo noch der mit ausgesprochenem Saisoncharakter behaftete Fremdenverkehr als lebenswichtiges Glied der Volkswirtschaft hinzutritt, erwarb sich nunmehr Ehrsam das Verdienst, an Hand vieler Diagramme und Tabellen das komplexe Problem — unter klugem Ausschluß der Jahre 1914 bis 1924 und 1938 bis heute — analysiert zu haben. Nicht die Erkenntnis, daß die saisonale Konjunkturbewegung der Industrie usw. nahezu parallel verläuft, die des Baugewerbes, des Fremdenverkehrs und des Personenverkehrs der Bundesbahnen hingegen durchweg in umgekehrtem Rhythmus (S. 242), lenkt jedoch in erster Linie den Blick auf sich, essentieller erscheint vielmehr die Feststellung, daß, obschon Fremden- und Reiseverkehr von der allgemeinen Konjunktur der Wirtschaft abhängig ist (S. 168), die Saisonschwankungen seines Volumens seit Jahren beachtlich an Intensität eingebüßt haben (S. 157, 170 und 172). Ausbreiten des Wintersportes und Geschmacksänderung im Erholungsbedürfnis waren unmittelbar für die Abnahme verantwortlich (S. 153 und 155); Verbesserung der Reisemöglichkeiten und Aufschwung des Automobilverkehrs brachten überdies eine Verkürzung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer mit sich (S. 155 ff.).

Sämtliche Faktoren, die konjunkturell und strukturell auf diese Entwicklung eingewirkt haben, beeinflußten aber auch besonders stark den Personenverkehr der schweizerischen Dampfschiffahrt, zumal bei ihm die Witterungsverhältnisse eine noch ausschlaggebendere Rolle spielen. Darüber, wie den Schiffahrtsgesellschaften zuerst in der Eisenbahn und dann u. a. im Auto ein Konkurrent von Dauer erwachsen ist, wie sich infolgedessen der Aktionsradius der Schiffe in Vergnügungs- und Zweckreisen aufspaltete und wie sich demgegenüber Betriebskosten und Fahrpreise verhielten, erteilt die mit mannigfaltigem statistischem und graphischem Material ausgestattete Schrift von Straub erschöpfend Auskunft. Der These, wonach der Verfasser „die dauernde Subventionsbedürftigkeit“ der dem Lokalverkehr dienenden Schiffahrt (S. 105, 117, 120, 134 und 327) gleichfalls für die Nachkriegsjahre zur festen Norm erhebt und das bessere Betriebsergebnis, das 1947 von der dem Lokalverkehrstyp zugehörigen Zürcher Dampfboot-Aktien-Gesellschaft ausgewiesen wurde, allein mit dem außerordentlich schönen Sommerwetter begründet (S. V; vgl. S. 119 und 327), kann allerdings nicht ohne weiteres gefolgt werden. Für die jüngste Zeit ist wohl die lediglich auf der Situation von 1946 und 1947 fußende Behauptung mindestens insoweit zu modifizieren, als das eben genannte Unternehmen laut Geschäftsbericht für 1950 in den letzten drei Jahren ohne Subvention auskam und die Jahresrechnung 1950 ausgeglichen abschließen konnte (vgl. Zürcher Dampfboot-Aktien-Gesellschaft, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 175 vom 28. 6. 1951 und Nr. 176 vom 29. 6. 1951).

Arthur Dissinger-Ravensburg

Lautner, Georg: *Die kriegswirtschaftliche Preiskontrolle in der Schweiz*. Staatliche Preisreglementierung und Preisüberwachung der Kriegs- und der Übergangszeit. (System des Schweizerischen Kriegswirtschaftsrechts, Band 3.) Zürich 1950. Polygraphischer Verlag A.G. XXXII, 1231 S.

Mit dem in sich abgeschlossenen Buch hat Lautner sein „System des Schweizerischen Kriegswirtschaftsrechts“ zu Ende geführt. Doch dieser stattliche Band allein repräsentiert schon ein wissenschaftliches Glanzstück. Denn der Verfasser hat geradezu mit Bienenfleiß und erstaunlicher Akribie die ungemein verwickelte und oft trockene Materie, die sich zudem fortgesetzt wandelte, systematisch geordnet und in wirklich flüssigem Stil verarbeitet. Es war ihm auch nicht nur daran gelegen, neben der Rechtsetzung des Bundesrates und des Volkswirtschaftsdepartements sowie der zahllosen Verfügungen der Preiskontrollstelle die Unmenge von „Kreisschreiben“ und Dienstanweisungen beizuziehen, sondern es sind ebenso Zeitschriften usw. ausgeschöpft worden, um mittels dieser — wohl — lückenlosen Stoffmasse das Thema bis in die feinsten Details aufrollen zu können. Ferner muß hervorgehoben werden, daß die im Juli 1949, d. h. während der Drucklegung des Werkes, erfolgte Überleitung der Preiskontrolle in eine generelle Preisüberwachung teils noch im Text selbst, teils in einem 45 Seiten umfassenden Nachtrag zur Darstellung kam, wodurch die Arbeit den Ablauf der preispolitischen Maßnahmen etwa bis zum Sommer 1950 widerspiegelt.

Das Buch, das durch eine kurze Schilderung der Preiskontrolle in der letzten Vorkriegszeit eingeleitet wird, ist in fünf Hauptkapitel unterteilt, von denen heute insbesondere das letzte, das von Preisstabilisierung, Preisausgleich und Preisrückbildung sowie von dem Stabilisierungsabkommen der wirtschaftlichen Spitzenverbände handelt, eines intensiven Studiums wert ist. Hat auch die Preiskontrolle zusammen mit einer gewissen Wirtschaftslenkung im großen und ganzen die von ihr bezweckte Preisstabilisierung erreicht — der Index der Lebenshaltungskosten ist vom Januar 1943 bis Mai 1945 nur um etwa 5 vH gestiegen (S. 1073) — und zwar hauptsächlich einmal dank eines geschickten Einfühlungsvermögens der zuständigen Behörden in die wirtschaftlichen Gegebenheiten und Erfordernisse und zum anderen dank der vom Volkswirtschaftsdepartement ins Leben gerufenen Preisausgleichskassen — „das relativ gute Funktionieren der Preiskontrolle“ wird übrigens von seiten der schweizerischen Sozialdemokratie ausdrücklich bescheinigt (E. Steinemann, *Die Volkswirtschaft in der Neuen Schweiz*, Zürich 1947, S. 84) —, so war jedoch der nach Mitte 1945 gestarteten Aktion der Preisrückbildung trotz Einsatzes öffentlicher Geldmittel lediglich ein Anfangserfolg beschieden (S. 1057 ff. und 1072 ff.). Die aus „einer ungesunden, nicht optimalen, sondern übersetzten Vollbeschäftigung“ hervorgegangene Erhöhung der Nominallöhne und die mit Rücksicht auf die Hochkonjunktur der Industrie für verschiedene landwirtschaftliche Produkte zugestandenen Preisauf-

schläge (S. 1064 ff. und 1068 ff.) verschärften ab 1946 derartig die Teuerung (S. 1073 ff.), daß der Bundesrat, da er seit Ende 1945 nur noch über beschränkte Vollmachten verfügte und die Apparatur der staatlichen Bewirtschaftung bereits weitgehend abgebaut war (S. 13, 15 und 1083), auf Grund einer Anregung von E. Böhler die wirtschaftlichen Spitzenverbände zusammenrief, um über einen „Waffenstillstand in den Lohn- und Preisforderungen“ zu beraten (S. 1077). Tatsächlich kam es auch zwischen den Wirtschaftsorganisationen zu einer befristeten Verständigung über die Stabilisierung von Lohn und Preis (S. 1085 ff.) und hierdurch zu einer bestimmten Einschaltung der Wirtschaft in den Mechanismus der staatlichen Preiskontrolle (S. 1100) mit dem Ergebnis, daß die Preise nahezu stagnierten und andererseits von keinem „einseitigen Lohnstop“ gesprochen werden konnte, wie dies von den Gewerkschaften ursprünglich befürchtet worden ist (S. 1111 ff.). Darum stimmten auch die Gewerkschaften der Verlängerung des Abkommens um ein weiteres Jahr sofort zu, während die Industrie zunächst geltend machte, die Übereinkunft habe sich als „einseitige Preisstabilisierung“ ausgewirkt (S. 1114 ff.). Die Bedenken wurden indessen zurückgestellt, obgleich sie nicht ganz unmotiviert waren. Im zweiten und letzten Jahr der Bindung ist jedenfalls der Index der Lebenshaltungskosten leicht gefallen, das Lohnniveau dagegen abermals etwas gewachsen (S. 1116). Immerhin hat man es fertiggebracht, und das war ja das konforme Ziel von Staat und Wirtschaft, die Lohn-Preis-Spirale grundsätzlich stillzulegen.

Für den deutschen Leser enthält das voluminöse Werk selbstredend auch in den Kapiteln, die den Rechtsquellen der Preiskontrolle und deren praktischen Anwendung vorbehalten sind, eine Reihe von nicht weniger interessanten Fragen, so z. B. die Auslegung des Verbotes übersetzter Gewinne (S. 132 ff.) oder die Regelung der Preise von Importwaren (S. 196 ff.). Raummangel erlaubt aber lediglich noch den Hinweis auf das sehr ausführliche Sachregister.

Arthur Dissinger-Ravensburg

Muziol, Roman: *Die Nachkriegsentwicklung des englischen Außenhandels* (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von Fritz Baade, Heft 5). Kiel 1951. 75 S.

Wenn man sich in Erinnerung ruft, daß England früher zu den wichtigsten Abnehmern des deutschen Exports gehörte und es diesem Lande gelungen ist, nach Überwindung der Auswirkungen des letzten Krieges und ungeachtet seiner beträchtlichen finanziellen Lasten sein Außenhandelsvolumen erheblich über den Stand der Vorkriegszeit hinaus zu erweitern, dann liegt es auch vom deutschen Aspekt aus nahe, die Bewegung des britischen Außenhandels sorgsam zu verfolgen, besonders im Hinblick auf die doppelseitige Position Englands als Partner und als Konkurrent. Die vorliegende Schrift ist darum sehr zu begrüßen. Sie vermittelt einen vorzüglichen, durch ein breites

Fundament statistischer Daten gestützten Ein- und Überblick über den schnellen Aufstieg des britischen Außenhandels und die mannigfachen Verlagerungen territorialer und struktureller Art, die ihn begleiteten. Infolge des Krieges hat Europa seine bislang führende Stellung im internationalen Warenaustausch an den amerikanischen Doppelkontinent abtreten müssen; trotzdem hat Großbritannien seinen früheren Anteil am Welthandel (13 bis 15 vH) wieder erreicht, sowohl durch Restriktion seiner Einfuhr und vermehrte Eigenproduktion ehemals eingeführter Erzeugnisse als namentlich durch Erhöhung des Exports. Nach fast völliger Schließung der gefährlichen Dollarlücke konnte es seit Beginn des Jahres 1951 auf die Marshallplanhilfe verzichten.

Das handelspolitische Wirkungsfeld Englands auf dem europäischen Kontinent erfuhr indes zugunsten der Länder des Empires eine starke Einschränkung. Daher entspricht auch der deutsch-britische Warenverkehr bei weitem nicht den gesunden Ergänzungsbedürfnissen beider Volkswirtschaften. Die deutsche Wirtschaft verlor wesentliche Teile ihrer auswärtigen Märkte an England, das seinen Export etwa an Maschinen von 57,3 Mill. Pfd. im Jahre 1938 auf 316,9 Mill. i. J. 1950 und seine Ausfuhr an Fahrzeugen von 54,1 auf 407,1 Mill. gesteigert hat, Warengruppen, die vor dem Kriege für Deutschland von größter Exportbedeutung waren. Wenn auch die deutsche Industrie daran gegangen ist, den Export fortschreitend auszudehnen, so ist doch daraus keineswegs eine Bedrohung der britischen Stellung zu erwarten, weil der Investitions- und Fertiggüterbedarf weiter Erdräume auf lange Zeit von großen Dimensionen bleiben wird. Das deutsch-britische Handelsabkommen von 1950 kann als Zeichen einer für beide Partner nützlichen Intensivierung der wechselseitigen Austauschbeziehungen gelten.

Das Buch kann als willkommener Beitrag zur Unterrichtung über den gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Standort der britischen Industrie angesprochen werden.

Karl M u h s - Berlin

Beveridge, Lord William H.: *Vollbeschäftigung in einer freien Gesellschaft*. Eine Zusammenfassung. Hamburg 1946. Verlag für Wirtschaft und Sozialpolitik. 63 S.

Der bekannte Vertreter liberaler Ideen, Mitglied des englischen Oberhauses, berühmt geworden durch den dem Britischen Parlament im November 1942 vorgelegten „Beveridgeplan“, veröffentlichte 1944 eine seine sozialpolitischen Zielsetzungen zusammenfassende Schrift „Full employment in a free society“, die hier von Dr. Charlotte Luetkens in deutscher Übersetzung vorgelegt wird. Ausgehend von dem „Übel der Arbeitslosigkeit und seinen Ursachen“ behandelt Beveridge im Zeichen der Idee der Vollbeschäftigung in einer freien Gesellschaft die planwirtschaftlichen Versuche zur Heilung der Arbeitslosigkeit im Kriege und im Frieden, um abschließend seine eigenen Thesen, deren Stichworte soziale Sicherheit und Vollbeschäftigung sind, zu entwickeln.

Friedrich Bülow - Berlin

Vollbeschäftigung. Ergebnisse einer Arbeitstagung des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften in Oberhausen vom 16.—19. März 1950. Köln 1950. Bund-Verlag GmbH. 239 S.

Erst neuerdings wieder mußten die marktwirtschaftlichen Prinzipien den Vorwurf des Versagens über sich ergehen lassen. Die für alle im Wirtschaftsleben Stehenden gleich wichtige Frage, ob sich die Politik der Vollbeschäftigung bewährt habe, liegt deshalb nur zu nahe. Wer nun eine präzise Antwort hierauf sucht, den wird freilich die vorliegende Schrift kaum befriedigen, so interessant auch die darin enthaltenen Referate speziell der Vertreter der Oxford-Schule in theoretischer Hinsicht sind. Dagegen gibt die Praxis unmißverständlichen Aufschluß. Die Quintessenz der Feststellungen von C. Jversen, wonach in Dänemark die Koordinierung der Vollbeschäftigungspolitik mit der Sicherung der Preis- und Lohnstabilität fehlgeschlagen ist (Vollbeschäftigung und Inflationsgefahr, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 36 vom 6. Februar 1951; vgl. G. Strickrodt, Verfassungs-Garantie der Währung, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 49 vom 27. Februar 1951), dürfte jedenfalls allen Zweiflern an der Lehre von den der Vollbeschäftigung innewohnenden inflationistischen Kräften — wie sie etwa von W. Röpke in Übereinstimmung mit J. Schumpeter verfochten wird (Wirtschaftsdienst, 31. Jg., Heft 2 vom Februar 1951) — zu denken geben, und wohin die auf Vollbeschäftigung abzielende und Inflationsdruck ausschließende Lenkung im Laufe von vier Jahren Englands Wirtschaft geführt hat, das besagt hinreichend das englische Dollardefizit im Jahre 1949 (vgl. Dollarkrise und Labourpolitik, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 192 vom 15. Juli 1949). Die ungünstige Wirkung einer aktiven Beschäftigungspolitik auf die Außenhandelsbilanz ist auch von F. A. Burchardt in seinem Vortrag nicht in Abrede gestellt worden (S. 147). Dem Leser mag ferner auffallen, daß zwar G. D. N. Worswick wohl erwähnte, die Arbeitsleistung habe sich seit 1945 nicht verschlechtert (S. 109), und soweit gewissermaßen die Richtigkeit der Annahme von W. H. Beveridge (Vollbeschäftigung in einer freien Gesellschaft, Hamburg 1946, S. 18 und 52) bestätigte, daß aber von keinem Referenten auf das Problem der Arbeitsdisziplin eingegangen wurde. Aus den negativen Folgen, den dieser psychologische Faktor bei Vollbeschäftigung nach sich ziehen kann, haben indessen die schweizerischen Sozialdemokraten gerade unter dem Eindruck der Erfahrungen im Auslande keinen Hehl gemacht (E. Steinemann, Die Volkswirtschaft in der Neuen Schweiz, Zürich 1947, S. 56). Daß die Politik der Vollbeschäftigung letztlich auch für die Existenz der Gewerkschaften Gefahren in sich bergen kann, und mit dem neuralgischen Punkt befaßte sich weitgehend A. Flanders (S. 198 ff. und 204 ff.), müßte eigentlich nicht minder nachdenklich stimmen. Die übrigen Beiträge stammen von V. Agartz, R. Wagenführ, R. Nimptsch, P. Streeten, Th. Balogh, G. Weisser und K. Osterkamp.

Arthur Dissinger-Ravensburg

„Vollbeschäftigung“ — durch Geldschöpfung und Haushaltsdefizit?

Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten, herausgegeben von
G. Schmölders. Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut,
Köln 1950. 84 S.

Die aus einem Arbeitskreis des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts hervorgegangene Veröffentlichung setzt sich mit den in der angelsächsischen Literatur entstandenen Theorien auseinander, die eine Lösung des Problems der Vollbeschäftigung mit nur monetären oder staatsfinanziellen Mitteln empfehlen. Die verschiedenen Verfasser, die in der Schrift zu Worte kommen, stimmen in der Ablehnung dieser Methoden, in der Auffassung von der Unzulänglichkeit ihrer Begründung und der Gefährlichkeit ihrer Anwendung überein. W. Kraus kritisiert in der Abhandlung „Monetäre Vollbeschäftigungspolitik“ die Lehren von Keynes und seinen Anhängern, deren nur an Symptomen orientierte, die Gesamtheit der kausalen Zusammenhänge nicht erfassende Einseitigkeit und Unvollständigkeit, deren unzulässige Verallgemeinerung der Voraussetzungen und Bedingungen einer bestimmten historischen Phase der wirtschaftlichen Entwicklung er zu erweisen sucht. Derselbe Autor erörtert in dem Kapitel „Vollbeschäftigung als Dauerzustand?“, warum eine gemäß diesen Theorien verfahrenende Konjunkturpolitik nach seiner und vieler anderer Auffassung zu einer Minderung der Produktivität der Arbeit, zu einer Verschlechterung der Versorgung, zur Aufhebung der Verkehrswirtschaft führt, warum die stete Sicherung ihres Zieles auf diese Weise nur durch eine permanente Inflationierung der Währung zu erreichen ist. E. Klösges nimmt in dem Abschnitt „Vollbeschäftigung mit finanzwirtschaftlichen Mitteln?“ die finanzwissenschaftlichen Varianten der Keynesischen Grundanschauung, insbesondere die Ansichten der Lerner, Marsh, Hansen u. a. aufs Korn. Er gibt eine objektive Einführung in ihre Gedankenwelt, er entwickelt ihre Ideen einer Regulierung des Beschäftigungsgrades durch die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben durch redistributive Besteuerung, durch Steuersenkung notfalls „unter Null“ (Marsh), durch Finanzierung des deficit spending über zusätzliches Geld (Hansen). Der Verfasser bemüht sich um den Nachweis, daß die empfohlenen Maßnahmen an derselben Einseitigkeit der Blickrichtung leiden wie das Keynesische Theorem, von dem sie ausgehen, daß sie gegenüber einer nicht durch einen effektiven Mangel an Nachfrage gekennzeichneten, etwa durch überhöhte Löhne oder erstarrte Preise verursachten strukturellen Arbeitslosigkeit versagen müssen, daß sie die öffentliche Finanzgebarung viel zu sehr nach der quantitativen und zu wenig nach der qualitativen Seite würdigen und daß der volkswirtschaftliche Segen des unausgeglichene Staatshaushalts unwahrscheinlicher ist als die Zerrüttung der Währung. W. Schubert zeigt in seiner Schlußbetrachtung „Vollbeschäftigungspolitik und Wirtschaftsordnung“, daß Lenkungsmethoden dieser Art mit zwingender Notwendigkeit zu starken Bindungen im Innern der Wirtschaft und nach außen führen, daß nur dadurch „die Vollbeschäftigung des Faktors Arbeit und gegebenen-

falls sogar aller Produktionsfaktoren bei gleichzeitiger Stabilität der Währung erreicht und auch, zumindest für kurze Zeit, aufrecht erhalten werden“ kann, daß der Weg solcher Vollbeschäftigungspolitik, um mit Hayek zu sprechen, der Weg in die Knechtschaft ist. Alle diese Abhandlungen begrenzten Umfangs können und wollen nicht die ganze Problematik der Vollbeschäftigung erschöpfen. Sie konzentrieren sich mit gedanklicher Schärfe auf die Hauptpunkte gegnerischer Anschauungen und suchen sie an ihren schwachen Stellen zu treffen. Manches wird dabei nur aphoristisch angedeutet und nicht eingehend begründet, nicht jeder Einwand ist von unbestreitbarer Richtigkeit. Aber insgesamt sind es doch wesentliche Aussagen, die Gehör verlangen können. In der Behandlung der Materie treten teilweise neue Gesichtspunkte hervor, die wissenschaftliche Diskussion des so heiß umstrittenen Themas wird um einen wertvollen Beitrag bereichert. Es ist bemerkenswert, daß es wissenschaftlicher Nachwuchs ist, der hier gegen den Keynesianismus, seine Abwandlungen, Anbauten und Aufbauten Front macht. Die vielgerühmte „neue Theorie“ scheint auf dem besten Wege, zur Theorie von gestern zu werden. Das schließt allerdings nicht aus, daß sie vielleicht noch lange als Vorspann für sehr reale wirtschaftliche und machtpolitische Interessen erhalten muß.

In einem zweiten Teil der Veröffentlichung werden die deduktiv gewonnenen Ergebnisse an geschichtlichen Vorgängen nachgeprüft. Der Herausgeber G. S c h m ö l d e r s untersucht die Konjunkturpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika in den Jahren 1930 bis 1934, von der Kreditexpansion unter Hoover bis zu den währungs- und wirtschaftspolitischen Experimenten Roosevelts, und er zieht aus den Mißerfolgen dieser Politik den Schluß: „Staatliche Defizitwirtschaft“ und „Kaufkraftinjektion“ wirken solange, als nicht der Wendepunkt der Depression nach Überwindung ihres Tiefpunktes bereits eingetreten ist, nicht unbedingt vertrauensstärkend und „ankurbelnd“ auf die private unternehmende Initiative, sondern schaffen und steigern gegebenenfalls ein Mißtrauen in die Währung, das sich bis zur allgemeinen wirtschaftlichen Lähmung und Kreditpanik verschärfen kann“, und „der Staat, der die fehlende Nachfragekraft seiner Bürger durch umfangreiche öffentliche Ausgaben auf der Grundlage der Geld- und Kreditschöpfung ersetzen will, begibt sich damit unversehens auf den Weg zu einer Veränderung der Wirtschaftsordnung in der Richtung auf Planwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft.“ Derselbe Autor befaßt sich auch mit der defizitfinanzierten Arbeitsbeschaffungsaktion der Jahre 1933/34 in Schweden und folgert aus der Analyse der wirkenden Ursachen, daß die Konjunkturwende des Landes nicht auf Grund, sondern eher trotz dieser Maßnahmen eingetreten sei. K. R o s e behandelt „Das deutsche Finanzwunder“ der nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffung und Aufrüstung, er zeigt die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen der anfänglichen Erfolge, die nach Erschöpfung der Chancen einer deflationierten Wirtschaft eingetretenen Schwierigkeiten, die Notwendigkeit, vor ihnen in zwangswirtschaftliche Bindungen zu flüchten,

die den fortschreitenden Substanzverzehr begleiteten. Eine überzeugende Widerlegung der auf Geld- und Kreditschöpfung abstellenden Konjunkturpolitik läßt sich allerdings gerade aus dem deutschen Beispiel kaum herleiten; auch deren Anhänger pflegen nicht zu leugnen, daß die künstliche Nachfragesteigerung nur bis zu einem gewissen Grade des Aufschwungs nützlich und sinnvoll sein kann. Aber die deutschen Erfahrungen sind beweiskräftig dafür, daß der erfolgversprechende Einsatz einer solchen Politik jedenfalls an einen bestimmten Zustand der Volkswirtschaft und an die Ursachen ihrer Stagnation gebunden ist.

Hermann Deite-Berlin

Welzel, Hans: *Naturrecht und materielle Gerechtigkeit*. Prolegomena zu einer Rechtsphilosophie. Göttingen 1951. Vandenhoeck u. Ruprecht. 200 S.

Die ausgezeichnete Schrift des Göttinger Ordinarius bringt eine Untersuchung der Geschichte des Naturrechts von der Antike über das christlich-mittelalterliche Naturrecht und die Neuzeit (Hobbes, Rousseau, Grotius, Leibniz, Pufendorf) bis zur Gegenwart, der außer der Jetztzeit auch Kant und Hegel zugerechnet werden als der Geschichte des sachlichen Problems einer materiellen Rechtsethik. Ob freilich der vom Verf. allzu weit gefaßte Begriff des Naturrechts nicht gerade der Auflösung seines eigentlichen Wesenskerns dient? Verf. sieht das Entscheidende im Problem der „materiellen Rechtsethik“ und „zielt auf die Frage nach den materiellen Prinzipien des richtigen sozialen Handelns, in deren Mittelpunkt historisch das Naturrecht gestanden hat“ (S. 7). Das Naturrecht ist ihm der gemeinsame Titel, unter dem die materialen ethischen und rechtlichen Fragen als einheitlicher Komplex behandelt wurden. „Sittlichkeit und Recht als Werte des praktischen Verhaltens“ haben beide eine objektive und eine subjektive Seite. Erstere betrifft den Inhalt des Handelns, letztere das Verhältnis des Willens zu den materialen rechtlichen und ethischen Handlungszielen. Das historische Anliegen des Naturrechts beschäftigt sich nach dem Verf. mit dem materiaethischen Problem des richtigen sozialen Handelns; subjektiv steht das Gewissensproblem der Erkenntnismöglichkeit der richtigen Ziele im Vordergrund. Diese letzteren sucht Verf. in seinen geschichtlichen Ausführungen herauszuarbeiten. Aber selbst wer gegen den begrifflichen Ausgangspunkt des Verf. Bedenken anmeldet, wird durch die tiefgründige Darstellung voll entschädigt. Philosophen, Juristen, Soziologen und Sozialpolitiker werden an dieser bedeutenden, auch durchaus verständlich geschriebenen Schrift nicht vorübergehen können.

Hans Peters - Köln

Hellpach, Willy: *Pax Futura. Die Erziehung des friedlichen Menschen durch eine konservative Demokratie*. Braunschweig, Berlin, Hamburg 1949. Georg Westermann Verlag. 321 S.

Der heute 74jährige Gelehrte und Politiker, der als Arzt und Sozialpsychologe durch verschiedene bekannte Schriften sich einen

Namen gemacht hat, legt hier ein Vermächtnis vor, das der Erziehung zum Frieden, d. h. zunächst zu einer friedlichen Gesinnung, und zu einer konservativen Demokratie dienen will. Das Buch enthält eine Fülle guter, beherzigenswerter Gedanken, steht ganz auf dem Boden der Wirklichkeit und nimmt zu zahllosen aktuellen Gegenwartsproblemen Stellung. Man kann nur bedauern, daß unsere Kulturverwaltungen und nach ihren Weisungen unsere Lehrerbildung ihre Arbeit nicht viel konsequenter und systematischer auf Gedanken, wie sie hier vorgetragen werden, eingestellt haben, als es bisher tatsächlich geschehen ist. Die Erziehung der Jugend, frei von überheblichem Nationalismus und Militarismus, hin zum wirklichen abendländischen Geist und zu einer — erst noch zu erarbeitenden — ethisch fundierten Demokratie scheint mir ein in der Praxis bislang noch längst nicht genügend realisiertes Ziel, dem ein großer Teil der Lehrer aller Stufen noch recht hilflos gegenüber steht — zum Schaden der deutschen Zukunft. Hellpachs Buch könnte für sie einen von hohem ethischen Verantwortungsgefühl getragenen Leitfaden bieten, der, wenn er denen, die es in erster Linie angeht, noch rechtzeitig in die Hand kommt, auch im Zeitalter des Remilitarisierungsgesprächs viel Segen für unser Volk stiften könnte. Wenn auch gleich am Anfang ein Kapitel über die „Forderung der Bergpredigt“ steht, würde ich persönlich doch wünschen, Verf. hätte seine ausgezeichneten Ratschläge manchmal stärker noch aus dem unerschöpflichen Fonds christlicher Wahrheiten bereichert, die im Vergleich zu manchen weniger wichtigen Dingen sicher eine stärkere Berücksichtigung verdient hätten. Das Ganze stellt sich als Erfahrungsschatz einer bedeutenden Persönlichkeit dar, den recht viele sich zunutze machen sollten.

Hans Peters - Köln

Brecht, Arnold: *Föderalismus, Regionalismus und die Teilung Preußens*. Bonn 1949. Ferd. Dümmlers Verlag. 288 S.

Der Verf., bis 1933 Ministerialdirektor und Preußischer Reichsratsbevollmächtigter, ist heute Professor in USA. Er trat in den letzten Jahren wiederholt durch Vorträge in Deutschland an die Öffentlichkeit. Bekannt als überaus kenntnisreiche Persönlichkeit von starkem Charakter, vermag er den von ihm vertretenen Auffassungen ein erhebliches Gewicht zu verleihen. Die hier vorliegende Schrift war die erste aus einer neuen Reihe von Monographien, die unter dem Titel „Federalism and Regionalism in Germany. The Division of Prussia“ im Jahre 1945 von der Oxford-University Press für das Institute of World Affairs in New York veröffentlicht wurde. Sie will die Problematik des deutschen Föderalismus unter Einschluß der Verwaltungsfragen für die Zeit von etwa 1900 bis 1945 darstellen und dabei Zeugnis ablegen für die Eigenart gerade der deutschen Verhältnisse, die durch die Sonderlage Preußens innerhalb Deutschlands charakterisiert werden. Tatsächlich steht das Preußenproblem stark im Vordergrund des Buches.

Der 1. Teil behandelt die politischen Faktoren: Größenunterschiede, Geschichte Preußens und Bayerns, die gegensätzlichen Kabinette im Reich und in dem weit mehr als die Hälfte des Reichsgebiets ausmachenden Preußen, die Beziehungen Bayerns zum Reich und zu Preußen sowie die regionalen Unterschiede in der politischen Meinungsbildung. Es ist auch heute noch lehrreich, daß die drei großen Parteien, denen in erster Linie die Trägerschaft der Weimarer Republik oblag: Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum in zahlreichen Gebieten des damaligen Reichs von 1920 bis 1933 kein einziges Mal eine Mehrheit für sich gewinnen konnten: in den meisten Gebieten im mittleren und östlichen Deutschland, etwa östlich der Weser und im Wahlbezirk Düsseldorf Ost. Sämtliche Gebiete mit ständigen demokratischen Mehrheiten lagen im Westen und Süden Deutschlands. Die nationalistischen Parteien konnten vor 1932 in keinem Wahlkreis eine absolute Mehrheit auf sich vereinigen; sie blieben noch im März 1933 in zwölf von 35 Wahlkreisen (Köln-Aachen, Koblenz-Trier, Düsseldorf-West, Düsseldorf-Ost, Westfalen-Nord, Westfalen-Süd, Berlin, Hamburg, Leipzig, Ober-, Niederbayern und Pfalz) in der Minderheit. Die Kommunisten erhielten bei den letzten wirklich freien Wahlen vor 1945, d. h. im November 1932 16,9 vH aller Stimmen und hatten ihren stärksten Rückhalt in Mitteldeutschland. Die Nationalsozialisten erreichten damals in einer ganzen Anzahl von Wahlkreisen mehr als 40 vH; diese Gebiete lagen in Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen, Pommern, Ostbrandenburg und Niederschlesien. Brecht folgert daraus, daß die Struktur der politischen Ansichten innerhalb Deutschlands wesensmäßig verschieden ist, worin eine Rechtfertigung der Rückkehr zu einem föderalistischen Staatswesen und zur Aufteilung Preußens liege.

Im 2. Teil erörtert der Verf. die Machtverteilung in der Praxis. Die schlechte Anpassung der Ländergrenzen an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die finanzielle Abhängigkeit der Länder und Gemeinden vom Reich und die Arbeitslosigkeit berührten nicht die rechtliche Schwäche der Reichsgewalt; diese lag vielmehr u. a. in der Unübersichtlichkeit der Verwaltung, in zahlreichen, viel zu kleinen Ländern, in dem Vorhandensein zweier Zentralregierungen (Reich, Preußen) in Berlin und im Dualismus einer Reichs- und Länderverwaltung.

Im Anschluß daran erörtert Brecht ausführlich die Reformpläne unter Teil 3 „Reform“, Teil 4 „Dezentralisation“ und Teil 5 „Verfassung gegen Totalität“ bis zur Struktur Deutschlands am Ende des zweiten Weltkriegs. Im Anhang sind zahlreiche historische Darstellungen, Kartenskizzen und Tabellen zur Untermauerung des Textes selbst beigefügt.

Wer über Reichsreformfragen aus der damaligen Zeit im Hinblick auf die Gegenwart Belehrung sucht, wird in vorliegendem Buche manche sachkundige Aufklärung finden. Trotz der Auflösung Preußens ist allerdings das Problem eines deutschen Föderalismus bis heute noch nicht restlos gelöst.

Hans Peters - Köln

N a w i a s k y, H a n s : *Die Grundgedanken des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart und Köln 1950. W. Kohlhammer Verlag. 138 S.

Der in München und St. Gallen lehrende Staatsrechtslehrer hat mit diesem Werk eine Parallelarbeit geschaffen zu seinen 1920 erschienenen „Grundgedanken der Reichsverfassung“. Diese Parallele ist mehr als eine Äußerlichkeit, wurzelt doch der Verf. sehr stark gerade in der Ideenwelt, die beiden Verfassungen gemeinsam ist. Die stärksten Teile des Buches sind daher die rein juristisch-konstruktiven, während die politischen Hintergründe und soziologischen Verhältnisse, die das Grundgesetz zu meistern hat, weniger untersucht und einbezogen werden. Die klare logische Linie und die nüchterne Sachlichkeit des Verf. bestechen immer wieder — auch dort, wo man ihm nicht ganz beipflichten kann. Letzteres ist beispielsweise der Fall hinsichtlich der Ablehnung des Fortbestandes Deutschlands nach 1945. In Wirklichkeit gibt es nur e i n e n deutschen Gesamtstaat; dieser ist nach der in Westdeutschland herrschenden Auffassung die Bundesrepublik, auch wenn es infolge der latenten Bürgerkriegslage in Deutschland bisher nicht gelungen ist, das Grundgesetz auf ganz Deutschland auszudehnen. Auch im Osten vertritt man juristisch den gleichen Standpunkt, freilich mit dem sehr entscheidenden Unterschied, daß man dort die Deutsche Demokratische Republik als Fortsetzung des Deutschen Reichs in Anspruch nimmt. Mir scheint, daß seit Erscheinen der Schrift von Nawiasky in dieser Hinsicht in Theorie und Praxis manches sich geklärt hat.

Nawiasky galt früher als extremer Vertreter des bayerischen Föderalismus. Trotzdem ist die objektive Darstellung der formell festgelegten Rechtslage unbeschränkt anzuerkennen, wenn auch seine Grundauffassung besonders im Abschnitt „Die Stellung der Länder im Bund“ durchaus hervortritt. Bei voller Anerkennung der verfassungsrechtlich festgelegten Grundsätze scheint mir doch verschiedentlich eine Schwerpunktverlagerung auf den B u n d dem Sinn des Grundgesetzes besser zu entsprechen (vgl. z. B. S. 54).

Als Vertreter der unmittelbaren Demokratie übt Nawiasky (S. 78 ff.) aus dem Wortlaut der Präambel und dem Art. 20 Abs. 2 heraus scharfe Kritik an der nur mittelbaren Einschaltung des Volkes bei der Bildung des Bundeswillens. Angesichts der politischen Lage in Deutschland halte ich diese Kritik für unberechtigt. Ist es nicht vielleicht im Gegenteil ein Fehler, einen demokratischen Staat zu schaffen, bevor die große Mehrheit der Bürger Demokraten sind oder zumindest sein wollen? Man konnte hier m. E. nur mit den gemäßigeren Formen, d. h. also mit der mittelbar repräsentativen Demokratie beginnen.

Das Buch ist geeignet, einen zuverlässigen Überblick über das Grundgesetz zu verschaffen. H a n s P e t e r s - K ö l n

Vogels, Alois: *Die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen.* (Kohlhammer-Kommentar.) Stuttgart und Köln 1951. W. Kohlhammer Verlag. 178 S.

Nach seinem Vorwort will der Kommentar den Fachmann, den Politiker, den Behörden und Beamten der Landes- und Kommunalverwaltungen, den öffentlichen Körperschaften und Berufsvertretungen eine zuverlässige Darstellung des Gehaltes der einzelnen Verfassungsvorschriften geben, will sich darüber hinaus aber auch an den Staatsbürger wenden, um seine Interessen für das Verfassungswerk zu wecken und zu vertiefen. Die Erreichung dieses doppelten Zieles dürfte dem Verfasser, der als Leiter der Verfassungsabteilung des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen aus nächster Nähe das Werden der Verfassung erlebt und mitgestaltet hat, gelungen sein. Der Verfasser versteht es, in klarer verständlicher Sprache den Sinn der einzelnen Verfassungsnormen herauszuarbeiten. Seine Interpretation ist gründlich und sachlich. Er vermeidet um seiner Zielsetzung willen die Auseinandersetzung mit etwa abweichenden Meinungen, bringt aber kurze Hinweise auf übereinstimmende und gegensätzliche Auffassungen. Aus den gleichen Gründen sind auch rechtsvergleichende Bezugnahmen auf das Grundgesetz und andere Landesverfassungen auf das unbedingt Notwendige beschränkt. Diese Methodik erleichtert es gerade dem fachlich nicht Vorgebildeten, in Wesen und Sinn der Verfassung einzudringen, ohne daß hierdurch der Wert des Erläuterungswerkes auch für den Fachmann geschmälert würde. Für diesen sind besonders gewinnbringend die zahlreichen Hinweise auf die stenographischen Berichte über die Beratung der Verfassung durch den Verfassungsausschuß, weil auf diese Weise eine nähere Kenntnis der dem Verfassungswerk zugrunde liegenden Motive ermöglicht wird. Ein näheres Eingehen auf inhaltliche Einzelheiten erübrigt sich bei der Zielsetzung des Kommentars. Die äußere Form der Kommentierung ist ansprechend. Nach einer knappen Darstellung der Entstehungsgeschichte jedes Artikels folgen in übersichtlicher Darstellung die Erläuterungen. Ein gründliches Sachverzeichnis erleichtert die Durcharbeitung des Werkes. Es ist dem Kommentar zu wünschen, daß er viele, auch nicht fachlich gebildete Leser findet, die in ihm eine gute Einfühlung in das Verfassungsrechtsleben des größten Landes der Bundesrepublik finden können.

Heinrich Kipp-Bonn

Vogels, Alois: *Die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen.* Textausgabe mit Erläuterungen und einer eingehenden systematischen Einführung. Stuttgart und Köln 1950. W. Kohlhammer Verlag. 76 S.

Der Verfasser eines größeren Kommentars zum gleichen Gesetz hat mit dieser erläuterten Textausgabe ein kleines, praktisch handliches Büchlein für den alltäglichen Gebrauch herausgebracht. Als Taschenausgabe wird es seinen Zweck sicher erfüllen.

Hans Peters-Köln

Maunz, Theodor: *Deutsches Staatsrecht.* München und Berlin 1951. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 276 S.

Vorliegendes Studienbuch stellt das erste Lehrbuch des Deutschen Staatsrechts aller vier Zonen und Berlins seit dem Erlaß des Grundgesetzes dar. Es erfüllt in dieser Hinsicht alle billigerweise zu stellenden Ansprüche, selbst wenn es nicht von neuen Konzeptionen ausgeht, sich im hergebrachten Rahmen hält und in einzelnen Teilen etwas Grundrißhaftes nicht ganz überwindet. Der in seiner Grundhaltung stark föderalistisch eingestellte Verfasser verliert auch dort, wo man ihm widersprechen muß, niemals den Boden des Gesetzes unter den Füßen. Es ist hier nicht der Ort, sich mit den Ansichten des Verf. auseinanderzusetzen. Rezensent beabsichtigt dies in einem eigenen geplanten Lehrbuch zu tun. Bei den vielen Problemen, die das Grundgesetz aufwirft, konnte Verf. zunächst kaum mehr tun, als eine Darstellung des geltenden Staatsrechts zu geben, wie er es auffaßt.

Daß das Staatsrecht der sowjetischen Besatzungszone mit aufgenommen ist, halte ich für ein Verdienst, wieweil Verf. zu Beginn seiner Darstellung mit Recht darauf hinweist, daß der Sinngehalt gleich oder ähnlich lautender Worte und Sätze in Ost und West verschieden ist.

Hans Peters-Köln

Spanner, Hans: *Die richterliche Prüfung von Gesetzen und Verordnungen.* Eine rechtsvergleichende Untersuchung über die Hauptaufgabe der Verfassungsgerichtsbarkeit. Wien 1951. Springer Verlag. 110 S.

Die vorl. Monographie, die zwar primär im Hinblick auf Österreich geschrieben ist, erörtert auch die durch das Urteil des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich in Sachen Preußen gegen Reich im Jahre 1932 behandelten Rechtsfragen sowie die Stellung des Supreme Court in USA zum New Deal (1935 bis 1937). In allen diesen Fällen, wie in zahlreichen Urteilen in Österreich, hat eine repressive Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit genereller Normen, wenn auch mit verschiedenen Rechtsfolgen, stattgefunden. Von dieser Basis aus behandelt Verf. sein Thema mit großem Scharfsinn.

Verf. hält die Prüfung von Gesetzen auf deren Übereinstimmung mit der Verfassung für die wichtigste Aufgabe der Verfassungsgerichtsbarkeit. Er widerlegt den Einwand, daß es sich hier oft um „politische Streitfälle“ handle und daß damit angeblich das Ziel der Gewaltenteilung durchbrochen werde. Alsdann werden die bei der Nachprüfung anzuwendenden Normen herausgestellt, insbesondere die in der Zeit um 1932 in Deutschland anläßlich des Streits Preußen contra Reich geborenen fadenscheinigen Einwände gegen die Verfassungsgerichtsbarkeit mit schlagenden Argumenten abgetan. Besondere Abschnitte werden dem Inhalt der richterlichen Entscheidung über die Rechtmäßigkeit von Gesetzen, der Zusammensetzung des Verfassungsgerichts und der Legitimation zur Antragstellung gewidmet.

Hans Peters-Köln